

Hat christliche Politik eine Zukunft?

| Eine neue Sozialpolitik für das 21. Jahrhundert

Deutschland steht mitten in einem Veränderungsprozeß, der in seiner Radikalität durchaus mit der Industrialisierung vor 150 Jahren vergleichbar ist. Wesentlicher Motor ist die Globalisierung, die sich in unseren Breiten als wachsende wirtschaftliche und politische Integration Europas darstellt. Das wirtschaftliche Zusammenwachsen Europas wird nicht von profitgierigen Hedge-Fonds oder ungehemmten Kapitalinteressen vorangetrieben. Wirtschaftliches Handeln folgt auf Wettbewerbsmärkten für Güter und Dienstleistungen vielmehr dem Wunsch von Verbraucherinnen und Verbrauchern nach einem immer besseren Preis-Leistungs-Verhältnis bzw. dem Wunsch von sozial Schwächeren nach einem Zugang zu hochwertigen Gütern zu niedrige(re)n Preisen.

Diese wirtschaftlichen Integrationskräfte kommen überall dort zum Durchbruch, wo sie nicht durch nationale Schranken behindert werden, die für Investoren und Arbeitnehmer jedoch nur zu hohen Kosten überwindbar sind. Auch in dieser Hinsicht sind Globalisierung und europäische Integration kein Betriebsunfall der Geschichte. Sie sind vielmehr das Resultat intensiver politischer Bemühungen um Abbau solcher Schranken. Der Beitritt der mittel- und osteuropäischen Länder zur Europäischen Union markiert den erfolgreichen Abschluß jahrzehntelangen Ringens um die Überwindung der europäischen Teilung. Der große Erfolg der europäischen Politik des 20. Jahrhunderts – das Zerreißen des eisernen Vorhangs – selbst ist es, der das wirtschaftliche Zusammenwachsen Europas befördert.

Doch dieser Sieg trifft unser Gemeinwesen unvorbereitet. Denn nach wie vor sind alle seine Ordnungssysteme nationalstaatlich organisiert. In einem geschlossenen nationalen Rahmen ist es sinnvoll, daß Autobahnen und Hochschulausbildung, soziale Sicherung und Infrastruktur kostenlos angeboten werden. Denn die Nutznießer finanzieren über Steuern und Abgaben letztlich diese Leistungen. Progressive Einkommenssteuersysteme stellen sicher, daß dies im großen und ganzen auf eine gerechte Art und Weise geschieht. Bei grenzüberschreitender Mobilität dagegen wird dieser nationalstaatliche Finanzierungszusammenhang aufgebrochen. In Deutschland ausgebildete Ärzte zahlen ihre Einkommenssteuer in Großbritannien oder Norwegen; Transitfahrer tanken in Polen und Holland und beteiligen sich nicht an der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur; deutsche Rentner und Pensionäre geben ihr Geld in Spanien aus. Im offenen Wirtschafts- und Lebensraum

müssen daher nationalstaatliche Finanzierungskreisläufe von Leistung und Gegenleistung neu adjustiert werden. Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur läuft dies auf eine Autobahnmaut (mindestens) für Lastkraftwagen hinaus; im Bereich des Hochschulstudiums auf Studiengebühren, die eine Kostenbeteiligung an einer wertvollen Investition sicherstellen. Auch im Bereich der Arbeits- und Sozialsysteme muß über neue Formen der Leistungserbringung – inklusive ihrer Finanzierung – nachgedacht werden. Angesichts von Globalisierung und europäischer Integration muß Solidarität – soll sie bewahrt werden – sukzessiv neu organisiert werden.

Kann christliche Politik Hilfen zur Bewältigung dieser Zukunftsaufgaben leisten? Phasen schneller Veränderung sind meist schwierige Zeiten für den Gedanken christlicher Politik. Zwar halten Politikerinnen und Politiker des bürgerlichen Lagers auch heute beharrlich an der christlichen Tradition ihrer Parteien fest – was angesichts der rapiden Säkularisierung in der Wählerschaft doch gelegentlich Respekt abnötigt. Und auch im linken politischen Spektrum fühlen sich noch manche – nach außen hin dezenter – christlich-sozialem Gedankengut verpflichtet. Doch hat das jenseits persönlicher Überzeugungen noch eine inhaltliche Bedeutung? Kann christliches Gedankengut in der Politik angesichts der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts – weitere Faktoren sind Individualisierung und rasanter Fortschritt etwa in den Biowissenschaften – überhaupt noch Orientierungsfunktionen übernehmen? Oder steht es eo ipso für Vergangenheitsorientierung, pauschale Zeitkritik und sozialromantische Realitätsverweigerung?

Um die Frage nach der Zukunft christlicher Politik zu beantworten, muß ein Blick in die Vergangenheit geworfen werden. Was ist in der jüngeren Geschichte konkret unter christlicher Politik verstanden worden? Dabei geht es im folgenden nicht um einzelne Positionen oder Vertreter. Es geht vielmehr um die grundlegende geistige Haltung, die christliche Politik den Herausforderungen ihrer jeweiligen Zeit gegenüber eingenommen hat. Welche Strukturen lassen sich im historischen Überblick über anderthalb Jahrhunderte hinweg erkennen?

Die christlich-soziale Bewegung und die Herausforderungen der Industrialisierung

Christliche Philosophen und Intellektuelle haben sich schon seit der Antike mit Fragen der Weltverantwortung und der Abgrenzung von religiöser und säkularer Sphäre beschäftigt. Der moderne Gedanke einer an christlichen Leitvorstellungen orientierten Mitgestaltung gesellschaftlicher Ordnung aber wurzelt in der christlich-sozialen Bewegung. Diese war eine Reaktion auf die Industrialisierung. Die Bevölkerungsexplosion des 19. Jahrhunderts, die schnelle Ausbreitung industrieller Produktion, das explosionsartige Wachstum seelenloser Arbeiterbezirke um die alten Kernstädte herum, die Entstehung moderner Verwaltungshierarchien: Das alles

veränderte die Lebens- und Arbeitssituation der Menschen stärker als alle anderen Veränderungen seit der Sesshaftwerdung der Jäger und Sammler.

Diese Auswirkungen waren ambivalent. Einerseits profitierten die Menschen – im zeitlichen Abstand – von der deutlichen Verbesserung der Lebensbedingungen, die mit der Industrialisierung verbunden war. So wuchs das verfügbare Sozialprodukt pro Kopf in Deutschland von 1850 bis 1910 auf fast das Dreifache an, obwohl sich die Anzahl der Köpfe in dieser Zeit praktisch verdoppelte. Andererseits war diese ungeheure Produktivitätssteigerung mit einem gewaltigen Kulturschock für breite Bevölkerungsteile verbunden. Dieser findet sich noch immer anschaulich beschrieben in den Worten des katholischen Ökonomen Goetz Briefs, der 1919 eine Streitschrift gegen Oswald Spenglers „Untergang des Abendlandes“ verfaßte:

„Eine ungeheure Binnenwanderung hatte den unerhört schnellen Aufschwung des deutschen Kapitalismus begleitet; was zuwächst an Menschen – die Zuwachsquoten sind fast durchweg ländlich-kleinstädtisch – wandert zur Industriestadt, zur Großstadt ... Eine Entwurzelung von Millionen landsässigen, einfachen Volkes im kurzen Verlauf von 30 bis 40 Jahren! ... Sie bedeutet Auflösung des Gemeinschaftsbewußtseins und Zersetzung des Gemeinschaftsempfindens, Heimatlosigkeit, Verlassen der inneren Bindungen, Verbitterung und Haß gegen die kalte unfassbare Macht, die stärkste Arbeitsleistung verlangt und dabei der Seele und dem Herzen alles nimmt, woran ein Mensch für sich und vor seiner Umwelt Stütze und Halt findet.“¹

Die kulturelle Auseinandersetzung mit diesem radikalen Modernisierungsschub bestimmt die geistigen Konfliktlinien des späten 19. und der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts. Auf der einen Seite des intellektuellen Spektrums lehnen die Konservativen im Namen des traditionellen Wertekanons die entstehende moderne Industriegesellschaft ab. Sie erscheint ihnen als kultureller Niedergang, als sündiges Sich-Losmachen aus der göttlich legitimierten Ordnung der vormodernen Welt. Auf der anderen Seite des Spektrums begrüßen die liberal-progressiven Kulturreligiösen vorbehaltlos die Ankunft eines neuen Zeitalters. Sie verabschieden die gesamte abendländisch-christliche Solidaritätsethik als „Sklavenmoral“ in die Mottenkiste der Kulturgeschichte (wie etwa in den Werken von Friedrich Nietzsche). Kämpften die Ersteren im Namen der traditionellen Moral gegen die moderne Wettbewerbsgesellschaft, so traten die Letzteren im Namen der Moderne gegen die traditionelle Moral an. Scheinbar galt: *Tertium non datur* – eine dritte Möglichkeit, etwa eine neutrale Position, ist in diesem Streit ausgeschlossen.

Wer die Industrialisierung als quasi „naturgesetzliche“ Ausbeutung der Arbeiterklasse durch das Kapital begriff (wie z.B. die einflußreiche frühsozialistische Theorie vom „ehernen Lohngesetz“), für den kann es jenseits privater „bürgerlicher Religion“ keine Versöhnung von Moral und Wettbewerb geben. So unterschiedliche Denkrichtungen wie der marxistische Sozialismus und der konservative Katholizismus waren sich in ihrer radikalen Ablehnung der Kräfte des Marktes einig. Denn die Leitvorstellungen „revolutionärer Klassenkampf“ (wie von der sozialistischen

Bewegung propagiert) und „Restauration feudaler Lebensbedingungen“ (wie von konservativen Kreisen vertreten) vereinte die Grundannahme, nur ein (erneuter) Systemwechsel sei eine legitime Reaktion auf die moderne Industriegesellschaft.

Dies ist die geistige Situation, in der sich die christlich-soziale Bewegung konstituierte – zunächst als tief gestaffeltes Vereins- und Verbändewesen. Geistiger Ausgangspunkt war das Solidaritätsethos der abendländisch-christlichen Tradition, an dessen bleibender Relevanz die christlich-soziale Bewegung festhält. Der ursprüngliche Impuls der christlich-sozialen Bewegung ging in Richtung karitative Hilfe – etwa für die von unablässig arbeitenden Eltern vernachlässigten Kinder und Jugendlichen. Jugendaktivitäten der Verbände und Sozialvereinigungen zielten ja ursprünglich nicht auf „Freizeitgestaltung“ ab, sondern auf Linderung von Verwahrlosung und existenzieller Not, die sich durch das schnelle Bevölkerungswachstum jener Jahre schon früh bedrohlich ausbreitete. Dementsprechend waren die ersten Vereinsgründungen rein karitativ ausgerichtet. Später kamen genossenschaftlich organisierte Selbsthilfeverbände dazu. Erst in einer dritten Entwicklungsstufe griff die christlich-soziale Bewegung auch in den politischen Raum aus. Der Dachverband des Volksvereins für das katholische Deutschland und die Zentrums-Partei sind institutionelle Plattformen dafür.

Sozialromantik und Sozialreform

In dieser sozialen Alltagsarbeit ringt sich ein Teil der christlich-sozialen Bewegung dazu durch, das neue Umfeld der Industriegesellschaft als mehr oder weniger legitime Geschäftsgrundlage des eigenen Engagements zu akzeptieren. Dem kamen einige Entwicklungen zu Hilfe. Mit zeitlicher Verzögerung führte die wirtschaftliche Entwicklung zu einer allmählichen Steigerung des Lebensstandards der Arbeitermassen und zu einer Humanisierung ihrer Lebensbedingungen. Durch ihre Vereinsgründungen und ihr gesellschaftliches Engagement hatte die christlich-soziale Bewegung aber auch selbst dazu beigetragen, daß die Menschen im neuen Kontext der Industriegesellschaft ein geistiges Zuhause fanden. Sie arbeitete sich von rückwärtsgewandter *Sozialromantik* zu Ansätzen einer *Sozialreform* vor und brachte ihre Wertvorstellungen aktiv in die mitverantwortliche Gestaltung der neuen Gesellschaftsordnung ein. Dabei lernten zumindest ihre intellektuellen Eliten, daß Markt und Wettbewerb nicht im Widerspruch zu tradierten Wertvorstellungen stehen müssen, sondern (bei geeigneten Rahmenbedingungen) prinzipiell durchaus damit vereinbar sind.

Diese Überzeugung wurde allerdings nicht durchgängig geteilt. Als ganze changierte die christlich-soziale Bewegung auch weiterhin zwischen Sozialromantik und Sozialreform: zwischen Totalablehnung der neuen Lebens- und Arbeitsbedingungen (im Sinn einer Rückkehr in die vermeintlich ideale Vergangenheit) einerseits

und kritischer Akzeptanz der marktgesteuerten Industriegesellschaft als Grundlage für soziale Reformen andererseits. Wie im Brennglas wurden diese zwei einander widerstreitenden Tendenzen sichtbar beim ersten sozialpolitischen Antrag im deutschen Reichstag, dem „Antrag Galen“ (1877). Dieser wurde charakteristischerweise nicht von den sozialistischen Arbeiterparteien eingebracht (die noch einen grundlegenden Umsturz befürworteten), sondern vom Zentrum. Der Antrag Galen umfaßte zukunftsweisende sozialpolitische Forderungen – wie die Abschaffung der Kinderarbeit oder die Einhaltung der Sonntagsruhe.

In diesem Forderungskatalog kündigten sich die Reformprojekte einer reifenden Industriegesellschaft an. Doch zugleich fanden sich im Antrag Galen Reste einer Fundamentalkritik an der Wettbewerbswirtschaft – etwa die Forderung nach Rücknahme der Gewerbefreiheit. Die damaligen Zuhörer spürten, daß der Antrag mit dieser Forderung von einer zukunftsorientierten Initiative in vergangenheitsorientierte Sozialromantik zurückfiel: Der Antrag Galen ging im Gelächter der national-liberalen Reichstagsmehrheit unter, für die die christlich-soziale Bewegung einmal mehr bewiesen hatte, daß sie intellektuell noch immer im feudalen Mittelalter siedelte. Das Eindringen sozialromantischer Töne hatte sie (zum ersten aber leider nicht zum letzten Mal) darum gebracht, ihren zukunftsorientierten Impuls zur Geltung zu bringen.

Im Verlauf des 20. Jahrhunderts sind dann allerdings Persönlichkeiten aus dem Raum der christlich-sozialen Bewegung zu entscheidenden Mitgestaltern der Arbeits- und Sozialordnung im Deutschen Reich und später in der Bundesrepublik Deutschland geworden. Hier sind etwa Heinrich Brauns, Oswald von Nell-Breuning, aber auch Persönlichkeiten im Umfeld des Bundes Katholischer Unternehmer wie Joseph Höffner und Wilfried Schreiber zu nennen. Es gehört zu den Eigentümlichkeiten neuerer deutscher Zeitgeschichte, daß sie den totalitären Zerstörern des 20. Jahrhunderts ungleich mehr Aufmerksamkeit zubilligt als jenen Persönlichkeiten, die, von persönlichen Wertvorstellungen ausgehend, zu Architekten der Wirtschafts- und Sozialordnung in Deutschland geworden sind.

In der Zeit der Neuordnung nach dem Zweiten Weltkrieg wurde „christliche Politik“ endgültig lagerübergreifend zu einem wichtigen Bezugspunkt von Reformanstrengungen. Wie war es möglich, daß sie diese Rolle spielen konnte? Vorbereitet wurde dies letztlich in einer konzeptionellen Hinwendung zur Gegenwart und ihren Herausforderungen. Statt der ursprünglichen Pauschalablehnung von ökonomischer Integration, gesellschaftlicher Modernisierung (inklusive Individualisierung) und Wettbewerbswirtschaft hat die christlich-soziale Bewegung im Lauf des 20. Jahrhunderts zunehmend ihren Frieden mit der modernen Industriegesellschaft gemacht. Man hielt prinzipiell an den Leitideen und ethischen Idealen der abendländisch-christlichen Tradition fest (hier liegt das konservative Element), suchte aber nach neuen Organisationsformen dafür (hier liegt das innovative Element). Solidarität und Sozialperson des Menschen (inklusive der Familie als ihr wesentlicher

Lernraum) erschienen den Vordenkern der christlich-sozialen Bewegung nicht – wie vielen „progressiven“ Zeitgenossen – als alte Zöpfe, die angesichts veränderter Rahmenbedingungen der Moderne nun endlich abzuschneiden wären. Man suchte nach neuen Wegen und Instrumenten, um diese traditionellen Werte unter den grundlegend veränderten Rahmenbedingungen der Industriegesellschaft zu verwirklichen.

In der sozialen Welt des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts fand man diesen „neuen Weg“ im modernen Staat, in staatlicher Arbeits- und Sozialpolitik. Christliche Politik hat ganz wesentlich daran mitgewirkt, eine rechtliche Rahmenordnung für die Wirtschaft zu gestalten und durch eine effizient arbeitende Beamtenschaft umzusetzen – im Arbeitsrecht, im Sozialrecht, im Wirtschaftsrecht. Auch das Programm der Sozialen Marktwirtschaft eines Alfred Müller-Armack geht diesen Weg. Er läßt sich dialektisch als „wertkonservatives Innovationsstreben“ bezeichnen: Das Festhalten an tradierten Sozialprinzipien (Solidarität, Subsidiarität, Personalität) bei gleichzeitiger permanenter Suche nach besseren Wegen und Instrumenten zu deren Umsetzung kennzeichnet ihr politisches Bemühen in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts.

Zukunftsweisende Orientierungspotentiale christlicher Politik?

Läßt sich dieses Programm konservativen Innovationsstrebens christlicher Politik in die Zukunft fortschreiben? Am Beginn des 21. Jahrhunderts stellen sich scheinbar völlig neue Herausforderungen, die das bisher Erreichte in Frage stellen. Allerdings: So neu sind diese Herausforderungen nun auch wieder nicht. Denn auch den Veränderungen unserer Tage (Globalisierung bzw. europäische Integration) liegen noch dieselben Triebkräfte zugrunde wie denen des 19. Jahrhunderts: Wie im 19. Jahrhundert, als die deutschen Länder ihre Zollschränken überwandten und später zum Deutschen Reich zusammenfanden, ist es auch heute noch die ökonomische Integration, die einen Zuwachs an Arbeitsteilung, Spezialisierung und Austausch auf Märkten überhaupt möglich macht. Das Zusammenwachsen von Wirtschaftsräumen ist die Voraussetzung dafür, (noch) tiefere Arbeitsteilung, intensiveren Wettbewerb und mehr Güteraustausch zu realisieren. Das (politisch gewollte!) Forcieren dieser wirtschaftlichen Integration dient letztlich der Masse der Konsumenten, die – auf die Gesamtheit der am internationalen Güteraustausch beteiligten Länder bezogen – ihren Lebensstandard entscheidend erhöhen konnten und noch weiter erhöhen werden.

Ein gravierender Unterschied liegt allerdings darin, daß in der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts in Folge von Zollunion und Reichsgründung der *Nationalstaat* zum zentralen Bezugsrahmen wirtschaftlichen Austauschs geworden ist, während er heute von der immer noch weiter voranschreitenden Integrationsbewe-

gung gerade überholt wird. Dieser Unterschied hat gravierende Konsequenzen. Denn auch im 21. Jahrhundert bleibt staatliches Handeln auf nationale Räume bezogen und läßt sich nur sehr bruchstückhaft darüber hinaus ausdehnen (die Erfahrungen mit transnationalen Bürokratien stimmen hier eher skeptisch). Das bedeutet, daß die ordnungspolitischen Instrumente, die fast alle direkt oder indirekt auf dem Nationalstaat als zentraler Rechtsdurchsetzungs- und Vollstreckungsinstanz basierten, in einer veränderten sozialen Welt zunehmend obsolet werden. Staatliche Institutionen werden ihre Aufgaben im Bereich der Bildung und Ausbildung, der sozialen Integration, der rechtlichen Regulierung nie mehr so vollständig erfüllen können wie dies im Nachkriegsdeutschland überwiegend der Fall war. Das gilt auch dann, wenn die gegenwärtigen Haushaltsprobleme überwunden werden sollten – es liegt einfach in den veränderten Rahmenbedingungen eines zusammenwachsenden Europas begründet.

Hier stellt sich die zentrale Zukunftsfrage christlicher Politik im 21. Jahrhundert. Wenn sie sich – wie mancher ehemals prominente Vertreter christlicher Politik in der Öffentlichkeit – auf abstrakte Zeitkritik verlegt und neue Entwicklungen nur als Bedrohung wahrnimmt, dann verabschiedet sie sich aus den Gestaltungsprozessen der Gegenwart: Das wäre das Ende christlicher Politik in Deutschland, auch wenn nach wie vor bekennende Christen das Land regieren. Leitvorstellungen wie Solidarität oder Personalität des Menschen sind zu unterscheiden von (historisch bedingten) Organisationsformen etwa staatlicher Gesundheits-, Sozial- oder Bildungspolitik. Was ein Vordenker der christlich-sozialen Tradition – der Wiener Sozialethiker Johannes Messner – bereits 1926 gegen das antimoderne Restaurationsstreben seiner Zeitgenossen formuliert hat, das stellt auch heute eine Mindestanforderung christlicher Politik dar.

Messner fordert, daß „weniger als bisher Kategorien und Postulate der Sozialethik einer früheren Zeit, die in ihrer konkret ausgeprägten Gestalt nur für ihre Zeit galten, unesehen in die allgemeine Ethik übernommen werden als allgemein und überzeitlich geltend; wodurch für die ethische Wissenschaft selbst Schwierigkeiten und für die ‚in der Welt‘ Stehenden nicht wenig Konflikte entstehen ... Die Sozialethik steht ‚jeder Zeit gegenüber vor neuen Aufgaben‘ und muß die konkreten sozialen Gestaltungen ihrer Zeit ‚mit ihren Ideen kritisch sowohl wie gestaltend‘ durchdringen.“²

Neue Wege für eine Sozialpolitik des 21. Jahrhunderts

Wie in der Entstehungsgeschichte der christlich-sozialen Bewegung so ist auch heute das Festhalten an der abendländisch-christlichen Tradition nicht identisch mit der kompromißlosen Verteidigung bestimmter hergebrachter Regelungen in der Gesundheits-, Sozial- oder Bildungspolitik. Wichtiger, als die Vergangenheit mit Zähnen und Klauen zu verteidigen, ist es auch heute, neue Wege und Instrumente

zu suchen, die die Leitvorstellungen der abendländisch-christlichen Ethiktradition auf dem Niveau der neuen Zeit umsetzen. Von einer solchen Suche nach neuen Instrumenten ist aber in der deutschen Öffentlichkeit gegenwärtig wenig zu spüren. Vielmehr droht über dem Streit darum, wieviel 20. Jahrhundert wir uns denn demnächst noch werden leisten können, die geistige Auseinandersetzung mit den veränderten Rahmenbedingungen des 21. Jahrhundert in Vergessenheit zu geraten.

In welcher Himmelsrichtung deuten sich neue Wege der Realisierung von Solidarität und Personalität an? Wirklich neuartige Formen kollektiven Handelns und der Bearbeitung gesellschaftlicher Problemlagen werden gegenwärtig in vielen Ländern Europas unter dem Stichwort der Aktiven Bürger- bzw. Zivilgesellschaft verhandelt. Es ist erstaunlich, in wie geringem Umfang diese Diskussion in Deutschland angekommen ist – diversen Enquete-Kommissionen und „Internationalen Jahren“ der Vereinten Nationen zum Trotz. Hier ist etatistisches Denken „aus dem Staat heraus“ (Hans Maier) tiefer verwurzelt und dominiert noch immer die politischen Wahrnehmungen, obwohl es in der sozialen Realität noch nie das einzige Instrument zur Problemlösung war³.

Ein Beispiel: Die konstante Massenarbeitslosigkeit ist bereits seit Jahren ein drängendes Problem. Wenn es nicht gelingt, mehr Menschen in Beschäftigung zu bringen, wird es für kaum ein anderes Standortproblem wirkliche Lösungen geben. Die Ausgrenzung von Millionen Menschen aus dem Erwerbsprozeß stellt auch sozial-ethisch einen Skandal ersten Ranges dar. Die Politik hat darauf in der laufenden Legislaturperiode mit einer Reform der Arbeitsmarktordnung – bekannt als Hartz-Gesetze – und der Weiterentwicklung der Bundesanstalt für Arbeit zur Bundesagentur reagiert. Wie man auch immer die Reichweite und Leistungsfähigkeit dieser Maßnahmen beurteilen mag: Institutionelle Reformen vom Typ Hartz allein können auch bei großer Wirkung das Problem der Massenarbeitslosigkeit nicht lösen. Denn hinter über vier Millionen Arbeitslosen verbergen sich über vier Millionen komplexe Lebenslagen. Vielen von ihnen ist auch mit einer Senkung der Lohnnebenkosten und einer Optimierung des Vermittlungsprozesses der Bundesagentur nicht geholfen.

Um Problemgruppen wie Schulabbrecher, alleinerziehende Mütter, ethnische Minderheiten oder Aussiedler mit schlechten Sprachkenntnissen (wieder) in kontinuierlichere Beschäftigungsverhältnisse zu bringen, bedarf es vielfach einer „aufsuchenden“, proaktiven Unterstützung, die mit veränderten Anreizstrukturen auf den Arbeitsmärkten einhergehen muß. Hilfe darf sich nicht darauf beschränken, nur Leistungen zu administrieren. Sie muß vielmehr auch Alltagsprobleme der Betroffenen lösen helfen, die sie von der Aufnahme einer regelmäßigen Erwerbsarbeit abhalten. Hier kann es um Beratung, die Herstellung einer grundlegenden „Beschäftigungsfähigkeit“, die Suche nach einer Kinderbetreuung oder Transportmöglichkeit oder einfach um Führung und Mutmachen“ gehen. Derartige komplexe Hilfen werden letztlich nicht (ausschließlich) „Job-Center“ oder „Personal Service Agenturen“ leisten können.

Aktive Bürgergesellschaft – lokale Bündnisse für regionale Probleme

Bei der Suche nach einer neuen Sozialpolitik darf nicht nur über neue Programme, es muß auch über neue sozialpolitische Akteure aus der Aktiven Bürgergesellschaft nachgedacht werden. Gerade hier bedarf es – so zeigen Erfahrungen in anderen europäischen Ländern, aber auch in den USA – des bürgerschaftlichen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern und nicht zuletzt auch von Unternehmen, um „intermediäre“ Brückenstrukturen für bestimmte Gruppen zu schaffen. Pensionäre übernehmen Patenschaften, Arbeitnehmer treffen sich mit Arbeitslosen und informieren über aktuelle Entwicklungen und Bewerbungsmöglichkeiten, Mittelständler bieten Praktikumsplätze an und lassen sich auf Formen teilsubventionierter Arbeit ein. Nur so können Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung mit konkreten Hilfsangeboten verbunden werden. Ohne eine aktive Bürgergesellschaft bleibt das Programm „fördern und fordern“ leere Programmatik. Solche Engagementbereitschaft aber läßt sich nur vor Ort, in Städten, Kommunen und gegebenenfalls in Stadtteilen mobilisieren. Eine Bundesagentur mit über 80 000 Angestellten vermag sie auch bei bestem Willen nicht zu initiieren.

Ein Beispiel dafür bietet Dänemark. Um lokale Bündnisse für Arbeit als Grundlage für bürgerschaftliches Engagement gegen Arbeitslosigkeit zu organisieren, haben sich schon Mitte der 90er Jahre die Arbeitgebervereinigung, die Gewerkschaftsbewegung und die öffentlichen Arbeitgeber in vielen Regionen zu „sozialen Koordinationskomitees“ zusammengeschlossen. Diese Komitees organisieren Aus- und Weiterbildungsaktivitäten, leisten aktive Vermittlungsarbeit, suchen Lehrstellen für Jugendliche. Wesentliche Impulse zur flächendeckenden Selbstorganisation der Kommunen sind aber auch von der Dänischen Regierung ausgegangen. Sie hat im Jahr 1998 die sozialen Koordinationskomitees für alle Landkreise für verbindlich erklärt – ohne allerdings genaue Vorgaben über deren Zusammensetzung und Arbeitsweise zu machen. Das heißt, daß Kommunen und Regionen vor Ort die Freiheit hatten und haben, die Schwerpunkte und Vorgehensweise ihrer Komitees nach ihren Bedürfnissen und regionalen Handlungsnotwendigkeiten selber festzulegen.

Voraussetzung für eine Stärkung bürgerschaftlicher Kräfte ist also eine konsequente Dezentralisierung sozial- und arbeitsmarktpolitischer Aktivitäten. Was für die Arbeitsmarktpolitik noch weitgehend Zukunftsmusik ist, das ist in Deutschland in den letzten Monaten und Jahren zumindest in der Familienpolitik ansatzweise vollzogen worden. So hat das Bundesfamilienministerium die Entstehung regionaler „Bündnisse für Familie“ gefördert, die Aktivitäten vor Ort bündeln und dabei insbesondere auch Unternehmen in die Prozesse mit einbeziehen. Das Bayerische Staatsministerium für Familie und Soziales hat eine ganze Reihe „Kommunaler Familien-Tische“ organisiert – professionell moderierte lokale Einrichtungen, deren Ziel die Mobilisierung bürgerschaftlicher Kräfte vor Ort für die Sache der Familien

ist. Auch in Österreich, wo es vergleichbare Initiativen bereits in größeren Proportionen gibt, sind eine Vielzahl von Instrumenten kommunaler Familienpolitik entwickelt worden. Wenn es etwa um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen geht, dann sind insbesondere engagierte Unternehmen (Corporate Citizens), dann ist „Unternehmergeist in der Bürgergesellschaft“⁴ gefragt. Die gemeinnützige Hertie-Stiftung hat bereits seit 1998 ein Überprüfungsverfahren und Zertifikat für familienfreundliche Unternehmen entwickelt, das auch auf Behörden, Wohlfahrtsverbände, Krankenhäuser und Universitäten angewandt worden ist und das in den letzten Monaten sehr stark an Verbreitung gewonnen hat.

Solchen Instrumenten kommt in einer Politik für die Bürgergesellschaft eine besondere Bedeutung zu. Denn im Gegensatz zu Markt und Staat ist jede Art der zielgerichteten Kooperation im Bereich der Bürgergesellschaft komplett freiwillig und ohne externen Zwang. Das aber setzt eine innere Motivation der beteiligten Personen und Institutionen voraus, die ständig gepflegt werden muß. So ist es kein Wunder, daß sich etwa im Bereich der betrieblichen Familienpolitik sehr häufig auch das Argument der ökonomischen Vorteilhaftigkeit entsprechender Aktivitäten findet⁵. Gerade weil sich Unternehmer als Bürger hier freiwillig engagieren sollen, muß auch von Vorteilen familiengerechter Unternehmensführung im Leistungswettbewerb die Rede sein dürfen.

Bürgerschaftliches Engagement und christliche Politik

Für christliche Politik und Sozialethik stellen derartige Ansätze prinzipiell keine überraschende Neuigkeit dar. Vielmehr entsprechen sie der tradierten Erkenntnis, daß Solidarität nachhaltig nur in und durch subsidiäre Strukturen verwirklicht werden kann. Das setzt eine neue Rollenverteilung von regionaler Politik, Wirtschaft und Bürgergruppen voraus. Regionale Probleme wie etwa Arbeitslosigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, Integration von Zuwanderern, Defizite im Kulturangebot usw. lassen sich nur dann mit Aussicht auf Erfolg angehen, wenn vor Ort in der Region lokale Politik und Verwaltung, Arbeitnehmervertretungen, Wirtschaft und Bürgergruppen koordiniert handeln. Der Raum der Bürgergesellschaft ist dabei dadurch gekennzeichnet, daß Zusammenarbeit nur ohne externen Zwang organisiert werden kann. Es kommt also nur dann wirklich etwas zustande, wenn alle Beteiligten unabhängig voneinander ihre Hausaufgaben erledigen. Dabei kann aber niemand die anderen Partner zwingen, sich an die Abmachungen zu halten – auch Staat und Verwaltung nicht, weil sie im Raum der Bürgergesellschaft nicht mit fiskalischer Autorität, sondern lediglich als *ein* Netzwerkpartner handeln. Derartiges subsidiäres Handeln vor Ort setzt also bei allen Beteiligten neuartige Kompetenzen voraus. Diese umfassen insbesondere die Kommunikation über die kulturellen Differenzen

der oben genannten Bereiche, sowie die Fähigkeit zur Selbstorganisation im Sinn der Vereinbarung gemeinsamer Regeln einschließlich Mechanismen zu deren effektiver Kontrolle und Durchsetzung.

Christliche Politik besitzt schon deshalb innere Bezüge zu solchen Aufbrüchen, weil sie – wie oben im historischen Rückblick gesehen – ihre Entstehung letztlich dem gesellschaftlichen Engagement in Vereinen und Verbänden verdankt. Aktives Bürgerengagement meint dabei mehr als gemeinsame Freizeitgestaltung oder Brauchtumspflege. Sie bedeutet Verantwortungsübernahme von Bürgerinnen und Bürgern, die die Gestaltung ihrer Gesellschaft nicht mehr ausschließlich staatlichen Institutionen oder Agenturen überlassen wollen. Die Politik muß den Freiraum für entsprechende Engagementbereitschaft eröffnen – nicht, weil es modern oder politisch korrekt ist, einen partizipativen Politikstil zu fahren. Die Förderung einer aktiven Bürgergesellschaft erfolgt vielmehr aus dem Wissen, daß drängende gesellschaftliche Probleme des 21. Jahrhunderts ohne das Fachwissen, die Engagementbereitschaft und die Ressourcen der Bürgerinnen und Bürger überhaupt nicht mehr zu lösen sind.

Corporate Citizenship

In dieser aktiven Bürgergesellschaft spielen Unternehmen eine zunehmend wichtige Rolle. Corporate Citizenship, das gesellschaftliche Engagement der Unternehmen, ist viel zu wichtig, um es bei reinen Public Relations-Veranstaltungen und Management-Belustigungen auf Kosten der Aktionäre zu belassen. Unter dem Stichwort „Corporate Social Responsibility“ buchstabieren internationale Unternehmen aller Größenordnungen gegenwärtig ihre gesellschaftliche Rolle neu. Sie lernen, in das sie umgebende gesellschaftliche Umfeld zu investieren und dafür alle ihre Potentiale, vor allem auch die Mitarbeiter, Netzwerke und logistischen Fähigkeiten einzusetzen. Wo sie im Raum der aktiven Bürgergesellschaft gemeinsam mit anderen engagierten Bürgergruppen handeln, da entfalten ihre Aktivitäten längst auch eine – im weiteren Sinn – ordnungspolitische Dimension: Denn bereichsübergreifende Initiativen gehen – wie Erfahrungen zeigen – lokale Ordnungsprobleme an und erstellen öffentliche Güter dort, wo staatliche Institutionen dazu nicht mehr – oder noch nicht – in der Lage sind.

Es gehört nicht zur politischen Kultur in Deutschland, solche Ansätze frühzeitig zu erkennen und zu fördern. Viele europäische Nachbarländer sind wesentlich aufmerksamer⁶ in der Eröffnung von Handlungsspielräumen für eine aktive Bürgergesellschaft. Dort entstehen Koordinationsstrukturen und prozeßbegleitend stehen politische Ansprechpartner (wie ein eigener Staatssekretär für die soziale Verantwortung von Unternehmen im britischen Department for Trade and Industry) zur Verfügung. In Frankreich wird „nachhaltiges Wirtschaften“ als Schulfach einge-

führt, Unternehmen sind zur Berichterstattung über ihre freiwilligen Aktivitäten verpflichtet. Doch auch in den Niederlanden, in Skandinavien, in Österreich gibt es nennenswerte Initiativen, die auf die Stärkung bürgerschaftlicher Mitverantwortung in der Wirtschaft abzielen. Dabei geht es um Bildung und Ausbildung, Arbeitsmarkt, regionale Kulturaktivitäten, Umweltschutz und Familie – etwa um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der angesichts der demographischen Probleme geradezu eine Schlüsselstellung zuwächst und die ohne das Engagement der Unternehmen als Arbeitgeber nicht zufriedenstellend zu lösen ist.

Aktive Bürgergesellschaft als anspruchsvolle Leitvision

Der Ruf nach Deregulierung und Bürokratieabbau, nach Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und mehr Selbstverantwortung im Sozialversicherungssektor ist angesichts der ökonomischen und demographischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts mehr als berechtigt. Die ungebrochene Verschuldung öffentlicher Haushalte auf allen Ebenen weist letztlich auf ein strukturelles Ungleichgewicht im Verhältnis zwischen Bürger und Staat hin, das im Interesse zukünftiger Generationen beseitigt werden muß. Der Ruf nach solchen Reformmaßnahmen wird allerdings von Bürgerinnen und Bürgern nach wie vor mit großer Skepsis und Sorge gehört. Viele fürchten hinter solchen Entwicklungen lediglich einen Verlust an Solidarität und sozialer Ordnung. Regierungen sind in Deutschland in den vergangenen Jahren insbesondere daran gescheitert, daß sie auf solche Befürchtungen keine Antwort geben konnten und sich statt dessen in kurzatmigem Pragmatismus und rein bürokratisch-administrativen Reformkonzepten verheddert haben.

Der Aufruf, „den Gürtel enger zu schnallen“ allein aber vermag es nicht, eine Aufbruchsstimmung und Zukunftshoffnung zu erzeugen, die eine positive Veränderungsdynamik freisetzen würde. Auch die Väter der Sozialen Marktwirtschaft hätten die beklagenswerten Zustände im Nachkriegsdeutschland nicht verbessert, wenn sie lediglich pragmatische Organisationsreformen und Sparprogramme angeschoben hätten. Vielmehr gelang es ihnen, anspruchsvolle Zukunftsperspektiven vorzugeben, eine positive Aufbruchsstimmung zu erzeugen und zugleich Persönlichkeit und Verantwortung der Bürger anzusprechen und dauerhaft zu mobilisieren. Aktive Bürgergesellschaft ist eine solche anspruchsvolle Zukunftsperspektive. Denn das 21. Jahrhundert braucht nicht nur mehr *Eigenverantwortung*, es braucht auch mehr *Mitverantwortung* für das Gemeinwesen und für konkrete Mitmenschen im Raum einer aktiven und vielfältig vernetzten Bürgergesellschaft. Mehr Freiheit von Auflagen und Pflichten muß mit mehr Verantwortlichkeit korrespondieren – ein funktionierendes Gemeinwesen braucht Freiräume, aber auch Plattformen und Resonanzböden für ein solches Engagement.

Dabei ist klar: Aktive Bürgergesellschaft wird den Sozialstaat in seiner flächen-deckenden gesellschaftspolitischen Rolle nicht ersetzen wollen oder können. Ihre Grenze findet sie in der durchgängigen Freiwilligkeit des Engagements, das dadurch – wie es die Gründerinnen der „Berliner Tafel-Bewegung“ einmal ausgedrückt haben – immer „unzuverlässig“ bleibt. Es geht nicht um ein Denken in Gegensätzen, sondern um problemorientiertes Zusammenwirken. Denn Bürgerengagement kann öffentliche Systeme komplementär ergänzen. Es übernimmt die Feinsteuerung sozialpolitischer Programme und kann ihnen zugleich – quasi als Pfadfinder – neue Wege wirksame(re)n Handelns weisen. Wenn Sozialpolitik in Netzwerke aktiven Bürgerengagements eingebettet ist, werden zudem Fehlsteuerung und Denkfehler der Politiker schneller offenbar und können korrigiert werden. Diese Funktionen werden angesichts knapperer Kassen und komplexerer Probleme immer wichtiger. Sozialwissenschaftliche Forschungsergebnisse zeigen deshalb, daß sich erfolgreiche und erfolglose, gut und schlecht regierte Regionen empirisch vor allem durch einen Faktor unterscheiden: in der Verfügbarkeit von Netzwerken engagierter Bürgerinnen und Bürger als „soziales Kapital“ eines Gemeinwesens. Dies alles ist nicht neu, muß aber im politischen Alltag neu akzentuiert und zur Geltung gebracht werden.

Christliche Politik in allen Parteien darf sich nicht in der Verteidigung des vermeintlich Altbewährten gegen die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts verlieren. Solidaritätsbereitschaft kann nicht konserviert, sie muß immer wieder neu erungen werden. Der internationale Vergleich zeigt zudem, daß sie sich nicht an der Höhe von Sozialbudgets, Leistungs- oder Rechtsansprüchen ablesen läßt. Christliche Politik ist vielmehr herausgefordert, ihr Programm der „wertkonservativen Innovation“ fortzuschreiben. Wie lassen sich Solidarität, Subsidiarität und Personalität unter den Bedingungen des 21. Jahrhunderts (überhaupt noch) realisieren? – dies ist die entscheidende Leitfrage eines mittlerweile europäischen Suchprozesses. Die Aktive Bürgergesellschaft und die Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern (wie auch von Unternehmen) an der Lösung von Ordnungsproblemen ist ein wichtiger Teil der Antwort auf diese Frage. Unter den genannten Bedingungen der europäischen Integration und der sinkenden Leistungsfähigkeit nationalstaatlicher Systeme markiert sie eine entscheidende Suchrichtung zukunftsorientierter christlicher Politik.

ANMERKUNGEN

¹ G. Briefs, *Untergang des Abendlandes. Christentum u. Sozialismus. Eine Auseinandersetzung mit Oswald Spengler* (Freiburg 1920) 65 f.

² J. Messner, *Sozialökonomik u. Sozialethik. Grundlegung einer systematischen Wirtschaftsethik* (Paderborn 1926).

³ Leider sind die umfangreichen Abschlußberichte, die die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements 2002 vorgelegt hat, für die politischen Alltags-

debatten weitgehend folgenlos geblieben. Gleiches gilt für die Papiere der CSU-Grundsatzkommission unter dem heutigen Landtagspräsidenten Alois Glück, die bereits seit Jahren für die Bedeutung der Aktiven Bürgergesellschaft für zukunftsfähige Sozialpolitik im 21. Jahrhundert wirbt.

⁴ Titel einer entsprechenden Veranstaltungsreihe des Bundes Katholischer Unternehmer (BKU) und der Konrad-Adenauer-Stiftung im Sommer 2005.

⁵ Das renommierte Prognos-Institut hat im Auftrag des Bundesfamilienministeriums eine Studie durchgeführt, die für einige Maßnahmen betrieblicher Familienpolitik einen Return on Investment von bis zu 25 Prozent errechnet. Beträchtliche Ersparnisse ergeben sich insbesondere im Bereich von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Ersatz dauerhaft ausgefallener Elternurlauber.

⁶ Vgl. dazu etwa die 23 europäischen Länderberichte in: Corporate Social Responsibility Across Europe, hg. v. A. Habisch u. a. (Berlin 2005).